

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Mai 2015

Nr. 2015/829

Konzerte am Turm, 4601 Olten: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Veranstaltungsreihe 2015

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Konzerte am Turm, Olten
Veranstaltung	Veranstaltungsreihe 2015
Ort	Olten
Datum	29. März bis 31. Dezember 2015
Kostenvoranschlag	Fr. 31'950.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 4'450.--

2. Beschluss

- 2.1 Konzerte am Turm, Olten, ist an die Veranstaltungsreihe 2015 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 2090017 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) rl/Konzerte_am_Turm.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Konzerte am Turm, Alain Bernheim, c/o Mode Bernheim & Co. AG, Kirchgasse 17, 4601 Olten
Stadtpräsidium der Stadt 4600 Olten